

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

12. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. April 1959	Nummer 46
--------------	--	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

RdErl. 16. 4. 1959, Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut auf dem Gebiete der Verteidigungs-(Besatzungs-)lastenverwaltung. S. 985.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

31. 1. 1959, Zur Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen vom 10. März 1953 (GS. NW. S. 440) vom 16. Juni 1954 (GS. NW. S. 441); hier: Neufestsetzung der Höchstsätze. S. 987.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen.

Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 18. Sitzung (11. Sitzungsabschnitt) am 21. April 1959 in Düsseldorf, Haus des Landtags. S. 1005/06.

D. Finanzminister

Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut auf dem Gebiete der Verteidigungs-(Besatzungs-)lastenverwaltung

RdErl. d. Finanzministers v. 16. 4. 1959 — VL 4000 — 1777/59 III D 1

- Die Durchführung des RdErl. d. Bundesministers der Finanzen v. 13. 5. 1953 — IA — 0 1715 — 12/53 —, nach dem auch die Vorgänge auf dem Gebiete der Besatzungs-(jetzt Verteidigungs-)lasten einschließlich der Rechnungen (Bücher und Belege) dauernd aufzubewahren sind, hat in der Praxis zu Schwierigkeiten bei der räumlichen Unterbringung der Unterlagen geführt. Auf meine Vorstellungen hin hat der Bundesminister der Finanzen mit Schreiben v. 26. 3. 1959 — II A/6 — A 2100 — 36/58 II — folgendes mitgeteilt:
„In Anerkennung der von Ihnen mitgeteilten Gründe bin ich im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof damit einverstanden, daß für die Aufbewahrung der Kassenbücher, der Kassenrechnungen und der Bücher über die Vermögensrechnung einschl. der Belege sowie von Schriftgut aus Anlaß der Rechnungsprüfung auf dem Gebiet der Besatzungs-(jetzt Verteidigungs-)lasten abweichend von den Bestimmungen v. 13. 5. 1953 (IA — 0 1715 — 12/53) nach meinem RdSchr. v. 3. 2. 1958 verfahren werden kann. Die sonstigen Vorgänge auf dem Gebiet der Besatzungslasten (z. B. Akten für requirierte Grundstücke, Besatzungsschäden, Härteausgleiche) bitte ich entsprechend meiner bisherigen Anordnung dauernd aufzubewahren.“
Das vorerwähnte RdSchr. v. 3. 2. 1958 ist im MinBlFin. 1958 (S. 206) bekanntgegeben worden.
- Nach Abschn. A Ziff. 1 Abs. 1 des RdSchr. v. 3. 2. 1958 sind die Rechnungsunterlagen des Bundeshaus-

halts rückwirkend vom Rechnungsjahre 1955 (einschließlich) ab nicht mehr von den Kassen, sondern von den zuständigen Vorprüfstellen aufzubewahren. Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse bei der Verteidigungslastenverwaltung hat der Bundesminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof gem. Abschn. A Nr. 1 letzter Absatz a.a.O. ferner widerruflich zugestimmt, daß im Lande Nordrhein-Westfalen die Rechnungsunterlagen zu Abschn. B Nr. 2 a a.a.O. über Bundeseinnahmen und Bundesaussgaben abweichend von der allgemeinen Regelung unter folgenden Voraussetzungen statt bei der zuständigen Vorprüfstelle bei den betreffenden Verwaltungen abschließend aufbewahrt werden können:

- die betreffenden Rechnungsunterlagen sind nicht bei den zuständigen Amtskassen, sondern bei den betreffenden Verwaltungen aufzubewahren;
- diese Dienststellen übernehmen alle Verpflichtungen, die sich aus dem RdSchr. v. 3. 2. 1958 hinsichtlich der Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut ergeben, und
- die zuständigen Vorprüfstellen überzeugen sich anläßlich der örtlichen Vorprüfungen laufend von der Einhaltung der Verpflichtungen nach Buchst. b), nehmen entsprechende Hinweise in ihre Prüfungsberichte auf und werden bei der Vernichtung von Rechnungsunterlagen beteiligt.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die bei den aufgelösten Ämtern für Verteidigungslasten (früher Kreisfeststellungsbehörden, Kreisbesatzungskostenämter) und Lohnstellen sowie deren Amtskassen verbliebenen Unterlagen.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 24. 8. 1956 — VL 4000 — 5890/56 III E 4 (MBI. NW. S. 1885).

— MBI. NW. 1959 S. 985.

H. Kultusminister

Zur Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen vom 10. März 1953 (GS. NW. S. 440) vom 16. Juni 1954 (GS. NW. S. 441);

hier: Neufestsetzung der Höchstsätze

RdErl. d. Kultusministers v. 31. 1. 1959 —
II E 6.30—15/1 Nr. 58/59

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister habe ich die Höchstsätze für zuschufähige Personal- und Sachausgaben neu festgesetzt. Darüber hinaus habe ich die Nachweisung über das Abschlußergebnis (Jahresrechnung) sowie die Besoldungsübersicht geringfügig geändert.

Anlage 1
Anlage 2

Ich bitte, die in Frage kommenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung Ihres Bezirks hiervon zu unterrichten und sie anzuweisen, vom 1. 4. 1959 an den Zuschußbedarf auf der Grundlage dieser neuen Höchstsätze und der abgeänderten Nachweisung und Besoldungsübersicht anzumelden.

In diesem Zusammenhang weise ich erneut darauf hin, daß neben diesen Unterlagen und dem Haushaltsplan auch der Arbeitsplan des abgeschlossenen Rechnungsjahres mit Angabe der festen Hörerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen vorzulegen ist, damit auf der Grundlage dieses Arbeitsplanes festgestellt werden kann, ob die Voraussetzungen der Anerkennung (vgl. § 2 Abs. 4 i. Verb. mit § 3 Abs. 5 der vorbezeichneten Ersten Verordnung) noch gegeben sind.

Im einzelnen gelten nunmehr folgende Höchstsätze:

I. Höchstsätze für zuschufähige Personalausgaben (§ 6 Abs. 4 AVO):

1. Titel 112: Vergütung für nebenamtliche und nebengeschäftliche Tätigkeit.

- | | |
|---|----------|
| a) Einzelvorträge bis zu | 100,— DM |
| b) Leitung von Arbeitsgemeinschaften je Doppelstunde bis zu | 20,— DM |

II. Höchstsätze für zuschufähige Verwaltungsausgaben (Sachausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben) (§ 7 Abs. 1 AVO):

Unter Beachtung der Vorschriften des § 7 Abs. 1 AVO dürfen im einzelnen höchstens folgende Beträge in die Nachweisung über das Abschlußergebnis für das Rechnungsjahr aufgenommen werden:

1. Titel 200: Verwaltungskosten. (Geschäftsbedürfnisse, Postgebühren, Reisekosten, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände)

- | | |
|---|-----------|
| a) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen bis zu 10 allgemeinbildenden Kursen | 1500,— DM |
| b) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen von 11 bis 50 allgemeinbildenden Kursen | 2100,— DM |
| c) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen von 51 bis 100 allgemeinbildenden Kursen | 3000,— DM |
| d) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen über 100 allgemeinbildende Kurse | 4000,— DM |

e) bei Heimvolkshochschulen 4000,— DM

2. Titel 204: Unterhaltung der Gebäude und Nebenanlagen

- | | |
|----|-----------|
| a) | 500,— DM |
| b) | 1000,— DM |
| c) | 2500,— DM |
| d) | 4000,— DM |
| e) | 6000,— DM |

3. Titel 206: Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume

Bei dieser Zweckbestimmung sind die tatsächlichen Ausgaben einzusetzen.

4. Titel 226: Dozentenfortbildung

- | | |
|----|-----------|
| a) | 200,— DM |
| b) | 500,— DM |
| c) | 800,— DM |
| d) | 1200,— DM |
| e) | 800,— DM |

5. Titel 299: Vermischte Verwaltungsausgaben

- | | |
|----|------------|
| a) | 1500,— DM |
| b) | 7000,— DM |
| c) | 9000,— DM |
| d) | 12000,— DM |
| e) | 8000,— DM |

Darüber hinaus dürfen zusätzlich Ausgaben für den Druck von Vorlesungsverzeichnissen in Höhe der Einnahmen bei Titel 7 geleistet werden.

6. Titel 300: Zeitschriften sowie Lehr- und sonstige Unterrichtsmittel (einschl. Verwaltungsbücherei)

- | | |
|----|-----------|
| a) | 1000,— DM |
| b) | 1500,— DM |
| c) | 2300,— DM |
| d) | 2500,— DM |
| e) | 2500,— DM |

7. Titel 324b: Studienfahrten

- | | |
|----|-----------|
| a) | 500,— DM |
| b) | 1000,— DM |
| c) | 1500,— DM |
| d) | 2000,— DM |
| e) | 2000,— DM |

8. Titel 435: Verpflegungskosten für jeden Teilnehmer 4,— DM täglich.

Die Gesamtanforderung für den Staatszuschuß bitte ich, mir weiterhin bis zum 1. 8. jeden Jahres in dreifacher Ausfertigung, aufgeschlüsselt nach Abendvolkshochschulen, Heimvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen, vorzulegen. Der Endbetrag des Staatszuschusses ist auf volle 50 DM aufzurunden. **T.**

Dieser RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht und ist zum Nachdruck in allen Amtsblättern der Unterrichtsverwaltung des Landes bestimmt.

Mein RdErl. v. 6. 2. 1956 — II E 5.30 — 15/1 Nr. 79/56 — II E gen — (MBl. NW. S. 721) findet hiermit seine Erledigung.

An die Regierungspräsidenten.

Jahresrechnung

(Nachweisung über das Abschlußergebnis für das Rechnungsjahr 19.....)

Bezeichnung der Volkshochschule bzw. entsprechenden Volksbildungseinrichtung:

Ort:

Anzahl der Nebenstellen:

Unterhaltsträger:

Vom Kultusminister anerkannt am Akz.

Für die Durchführung der Bildungsarbeit stehen eigene — gemietete — Räume zur Verfügung.

Dauer des (der)

Arbeitsabschnitts(e)

von bis

von bis

von bis

Anzahl der allgemeinbildenden Kurse:

Feste Hörerzahl insgesamt:

Anzahl der hauptamtlich tätigen Kräfte:

Anzahl der nebenamtlichen Mitarbeiter:

Bei Heimvolkshochschulen:

Angabe, wieviel Heimplätze zur Verfügung stehen?

Bemerkungen:

Der Arbeitsplan mit Angabe der festen Hörerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen sowie der Haushaltsplan sind dieser Jahresrechnung beizufügen.

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vermerke Vom Regierungspräsidenten auszufüllen
	I. Einnahme			
1	Fortdauernde Einnahmen			
	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten		1: Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wohnungen (einschließlich Heizung und Beleuchtung) auf dem Grundstück der Bildungseinrichtung vom Leiter und von sonstigen Mitarbeitern sowie sonstige Einnahmen, z. B. aus Vermietung und Verpachtung von Vortragsräumen.	
2	Erlös aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dgl.			
3	Teilnehmergebühren (Höergebühren) a) Kurse und Einzelvorträge b) Sonderveranstaltungen c) Studienfahrten		Zu Titel 3 b: Vgl. hierzu Titel 324a. Zu Titel 3 c: Vgl. hierzu Titel 324b.	
7	Einnahmen aus Veröffentlichungen		7: Einnahmen aus dem Verkauf von Vorlesungsverzeichnissen und sonstigen Veröffentlichungen sowie aus Anzeigenwerbung. Vgl. hierzu Titel 299.	
16	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb, Pensionsgeld und Vergütung für Naturalleistung		16: Pensionsgeld des Leiters, der sonstigen Mitarbeiter sowie der Kursteilnehmer. (Hier sind nur die Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft einzusetzen. Höergebühren sind, wenn sie mit dem Pensionsgeld zusammen erhoben werden, hier auszugliedern und bei Titel 3 zu verrechnen.)	
45	Zinsen von Hypotheken, Darlehen und dgl.		45: Zinsen von Darlehen und Hypotheken sowie Zinsen von Kapitalkonten, soweit sie der Einrichtung zufließen.	
61	Zuschüsse Dritter		61: Zuschüsse auf Grund vertraglicher Vereinbarungen.	
65	Beiträge Dritter		65: Schenkungen, Stiftungen usw.	
69	Vermischte Einnahmen		69: Hier sind alle sonstigen Einnahmen aufzuführen, die bisher nicht erfaßt wurden, insbesondere auch Zuschüsse aus dem Landesjugendplan, dem Grenzlandfonds usw. Vgl. hierzu den Titel 324.	
	Gesamteinnahmen			

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vernetzte Vom Regierungspräsidenten auszufüllen
	II. Ausgabe			
	Fortdauernde Ausgaben			
	Personalausgaben (persönliche Verwaltungsausgaben)			
101	Dienstbezüge der hauptamtlich tätigen beamteten Kräfte		Zu Titel 101: Der Gesamtsatz ist aus der besonderen Besoldungsübersicht zu Titel 101 zu übernehmen.	
104	Vergütungen der nicht beamteten Kräfte a) Vergütungen der hauptamtlich tätigen Angestellten b) Löhne der Arbeiter		Zu Titel 104: Der Gesamtsatz ist aus der besonderen Besoldungsübersicht zu Titel 104 a und b zu übernehmen.	
106	Unterstützungen und Beihilfen		Zu Titel 106: Einzusetzen sind die tatsächlich gewährten Beträge von Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen und von Beihilfen nach den Beihilfegrundsätzen an hauptamtlich tätige Kräfte.	
108	Trennungentschädigungen, Beschäftigungsvergütungen, Fahrkostensatz und Versorgungszuschüsse		Zu Titel 108: Trennungentschädigungen nach dem Umzugskostengesetz, Beschäftigungsvergütungen, Fahrkostensatz und Versorgungszuschüsse nach dem Reisekostengesetz. (Nur für hauptamtlich tätige Kräfte.)	
112	Vergütung für nebenamtliche u. neben-geschäftliche Tätigkeit		Zu Titel 112: Dozentenhonore einschließlich Tagelöhner und Fahrkosten. Der Gesamtsatz ist aus einer besonderen Nachweisung in der Besoldungsübersicht zu Titel 112 zu übernehmen.	
150	Versorgungsbezüge		Zu Titel 150: Es sind gezahlt worden: für (Es ist anzugeben, für wieviel hauptamtliche Leiter und Mitarbeiter und in welcher Höhe Versorgungsbezüge gezahlt wurden. Der Rechtsanspruch ist zu beschreiben.)	
	Summe Personalausgaben			
	Sachausgaben (sächliche Verwaltungsausgaben)			
200	Verwaltungskosten (Geschäftsbedürfnisse, Postgebühren, Reisekosten, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände)		Zu Titel 200: Einzusetzen sind Ausgaben für: a) Schreib- und Zeichenbedarf, Transportkosten, Fracht, Druck- und Buchbinderarbeiten, Vordrucke und Jahresberichte. b) Porto, Fernmeldegebühren, Gebühren für Verlegung, Miete für Fernmeldeanlagen, Rundfunkgebühren. c) Ausgaben für Dienstreisen nach dem Reisekostengesetz. d) Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Schreib- und sonstigen Maschinen, Instandsetzung und Unterhaltung.	
204	Unterhaltung der Gebäude und Nebenanlagen		Zu Titel 204: Ausgaben für Instandsetzungen und Unterhaltungsarbeiten an Dach und Fach.	
206	Bewirtschaftung des Grundstückes und der Räume der Volksbildungseinrichtung		Zu Titel 206: Es wurden verausgabt für: 1. Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch, Reinigung und Müllabfuhr, Grund- und Gebäudesteuern, Kanalisationsgebühren DM 2. Versicherung gegen Feuerschaden und sonstige DM Versicherungen DM 3. Mieten DM 4. Hypotheken und Darlehenszinsen DM	
	Übertrag Sachausgaben			

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vermerte Vom Regierungspräsidenten auszufüllen
217	Übertrag Sachausgaben: Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen		Zu Titel 217: Ausgaben nach dem Umzugskostengesetz.	
226	Dozentenfortbildung			
299	Vermischte Verwaltungsaufgaben		Zu Titel 299: Ausgaben für Werbungskosten, Leihgebühren, Vorlesungsverzeichnisse, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Unfallversicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine und sonstiges. Über die Hochsätze hinaus dürfen zusätzlich Ausgaben für den Druck von Vorlesungsverzeichnissen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 7 angesetzt werden.	
	Summe Sachausgaben			
300	Allgemeine Ausgaben			
	Bücherei, Unterrichts- und Lehrmittel (einschließlich Verwaltungsbücherei)			
324	a) Sonderveranstaltungen		Zu Titel 324a: Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 3b für Konzert-, Theaterveranstaltungen sowie sonstige Sonderveranstaltungen im Rahmen der Bildungseinrichtung angesetzt werden.	
	b) Studienfahrten		Zu Titel 324b: Zuschüsse an bedürftige Lehrgangsteilnehmer nur im Rahmen der Hochsätze. Darüber hinaus dürfen sonstige Aufwendungen für diese Maßnahmen (wie Fahr- und Verpflegungskosten u. a.) nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 3c angesetzt werden.	
			Zu Titel 324a Ferner können ggf. zusätzlich Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei u. b: Titel 69 (Landesjugendplan) getätigt werden, sofern Mittel für Sonderveranstaltungen und Studienfahrten hieraus in Anspruch genommen wurden.	
435	Verpflegungskosten		Zu Titel 435: Es wurden vorausgibt: 1. Verpflegungskosten für den Leiter und die sonstigen Mitarbeiter Personen Tage je DM = DM 2. Verpflegungskosten der Kurssteilnehmer Personen Tage je DM = DM	
	Summe Allgemeine Ausgaben			
	dazu Summe Sachausgaben			
	dazu Summe Personalausgaben			
	Gesamtausgaben			
	Gesamteinnahmen			
	Rechnungsmäßiger Fehlbedarf			

(Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)

Vom Land anerkannter rechnungsmäßiger Fehlbedarf

Danach beträgt der Zuschuß des Landes 25% =

Leistung des Unterhaltsträgers 75% =

Es wird bescheinigt, daß die Nachweisung über das Abschlußergebnis gemäß den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen vom 10. März 1953 (GS. NW. S. 440), vom 16. Juni 1954 (GS. NW. S. 441) aufgestellt worden ist.

Die Ausgabensätze beziehen sich nur auf Aufwendungen zur Durchführung der Erwachsenenbildungsarbeit auf Grund des vor bezeichneten Gesetzes. Ausgaben für Aufwendungen zur Durchführung anderer Aufgaben sind anteilmäßig ausgeschlossen.

..... DM
..... DM
..... DM

Ort:, den 19

Für den Unterhaltsträger:

Der Leiter der Volkshochschule
oder entsprechenden
Volksbildungseinrichtung.

Feststellungsvermerk des Regierungspräsidenten:

Besoldungsübersicht der(s)

(Name der Volksbildungseinrichtung)

I. A. Hauptamtlich tätige beamtete Kräfte (Titel 101):

Lfd. Nr.	Name	Dienststellung	Besoldungsgruppe	Brutto-bezüge	Vermerke (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

I. B. Hauptamtlich tätige Angestellte (Titel 104a):

Lfd. Nr.	Name	Dienststellung	Vergütungsgruppe	Brutto-bezüge	Vermerke (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

I. C. Löhne der Arbeiter (Titel 104b):

Lfd. Nr.	Name	Dienststellung	Lohngruppe	Bruttolohn	Vermerke (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

II. Nebenamtliche Leiter und sonstige nebengeschäftliche Tätigkeit (Titel 112):

Lfd. Nr.	Name und ständiger Wohnort	Tätigkeitsart	Vergütung	Fahrkostenvergütung	Tagegelder	Summe Spalten 4—6	Bemerkungen (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

III. Dozenten der Arbeitsgemeinschaften und Kurse (Titel 112):

Lfd.-Nr.	Name und ständiger Wohnsitz	Unterrichtsfach	Anzahl der Doppelstunden	Gewährtes Honorar je Doppelstunde	Gesamthonorar	Fahrkostenvergütung	Tagegelder	Summe der Spalten 6-8	Bemerkungen (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen
— Vierte Wahlperiode —

Beschlüsse
des Landtags Nordrhein-Westfalen
während der 18. Sitzung (11. Sitzungsabschnitt) am 21. April 1959
in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der T. O. Druck- sache		Inhalt	Beschluß des Landtags vom 21. April 1959
1	117	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1959 (Haushaltsgesetz 1959)	Der Gesetzentwurf und damit der Haushaltsplan wurde nach der III. Lesung entsprechend den Ausschußanträgen — Drucksache Nr. 117 — mit Mehrheit verabschiedet.
	133	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP zum Landesjugendplan 1959	Abgelehnt.
	120 77	Bericht des Jugendausschusses zum Landesjugendplan 1959	Dem Ausschußbericht wurde zugestimmt.
	132	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 03 12, Tit. 101	Abgelehnt.
	122	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 05 11 A, 05 12 A, 05 13 A, 05 14, Tit. 101	Abgelehnt.
	123	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 05 14, Tit. 101	Abgelehnt.
	124	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 05 19, Tit. 700	In namentlicher Abstimmung abgelehnt.
	129	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 08 02, Tit. 970 und 972	Abgelehnt.
	125	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 08 02, neuer Titel	Abgelehnt.
	130	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 14 01, Tit. St 56 und St 95	Abgelehnt.
Zu 1	121	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1959	Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen.
	126	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	Abgelehnt.
	131	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	Abgelehnt.
	115	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1959	Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung — Drucksache Nr. 121 — mit Mehrheit verabschiedet.
Zu 1	94	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

Nummer der T. O. Druck- sache		Inhalt	Beschluß des Landtags vom 21. April 1959
Ergänzung	128 102	Bericht des Wiederaufbauausschusses über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Bestimmungen über Gewährung von Aufwendungsbeihilfen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 1958	Der Ausschußantrag wurde mit Mehrheit angenommen.
2	118 22	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des deutsch-belgischen Vertrages	Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung einstimmig angenommen, nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet.
Ergänzung	127	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. und II. Lesung einstimmig angenommen.
3	119	Beschlüsse zu Eingaben	Zur Kenntnis genommen.

— MBl. NW. 1959 S. 1005/06.

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.